

# BESCHEINIGUNG

## über die Fachkunde im Strahlenschutz in der Röntgendiagnostik

Nach § 47 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung in  
der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2018 wird

**Heiko Schulze**

geboren am 3. November 1971 in Kiel

der Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz  
auf folgenden Anwendungsgebieten bescheinigt:

**Röntgendiagnostik des Gefäßsystems**

**(periphere/zentrale Gefäße) (Rö 3.5)**

**Interventionsradiologie (Rö 7) in Verbindung mit  
Rö 3.5**

Bad Segeberg, 15. Januar 2019



Verifizierbar unter: [www.kammernservice.de](http://www.kammernservice.de)



Ärztekammer  
Schleswig-  
Holstein  
BERUFSGEMEINSCHAFT DER  
ÖFFENTLICHEN RECHTLICHEN  
BERUFE

Ärztliche Referentin

  
Cornelia Ubert

Die Kenntnisse im Strahlenschutz sind regelmäßig alle fünf Jahre, erstmals bis zum 15. Januar 2024 durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren. Der zuständigen Behörde ist diese Bescheinigung auf Anforderung vorzulegen.